

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (76) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (77) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (78) Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Planungsverbandes Düren-Niederzier

(76)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Jugendamt
51.13-80765
Düren, 19.05.21

Die an Frau Weber, zuletzt wohnhaft: unbekannt, gerichtete Schreiben vom 12.04.2021 können bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 419, eingesehen werden.

Heinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Prescher
(stellvertr. Amtsleiterin)

(77)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.T 188
Düren, 14.05.2021

Das an Herrn Jürgen Clemens, zuletzt wohnhaft in 63452 Hanau, Bruchköbeler Landstr. 52 b, gerichtete Schreiben vom 14.05.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (CityKarree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(78)

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und der §§ 18 und 32 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekanntgemacht, dass auf Empfehlung der Rechnungsprüfer des Planungsverbandes Düren-Niederzier die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier am 29.04.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt hat. Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, Neubau, Zimmer 8, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren und der Gemeinde Niederzier abrufbar:

www.dueren.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/amtsblatt

www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen

Aktiva	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
1.1.1 ggü. Gemeinde Niederzier	902.814,53	902.814,53
1.1.2 ggü. Stadt Düren	1.604.211,66	1.588.307,66
	2.507.026,19	2.491.122,19
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	8.319,47
II. Liquide Mittel	1.438.508,69	39.774,47
	3.945.534,88	2.539.216,13
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	17.938,11	0,00
II. Ausgleichsrücklage	7.739,75	0,00
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.1 Jahresüberschuss 2016	0,00	13.809,48
1.2 Jahresüberschuss 2017	0,00	13.097,69
1.3 Jahresfehlbetrag 2018	0,00	-1.229,31
1.4 Jahresüberschuss 2019	2.432,31	0,00
	28.110,17	25.677,86
B. Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	12.800,00	2.100,00

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

C. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	613,56
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.115.078,85	1.115.078,85
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
1.1 ggü. Gemeinde Niederzier	9.628,34	9.628,34
1.2 ggü. Stadt Düren	2.779.917,52	1.386.117,52
	3.904.624,71	2.511.438,27
	3.945.534,88	2.539.216,13

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 12.05.2021

gez.
Rombey
Verbandsvorsteher

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.